



Protokoll

**zur 1. Gemeindeversammlung vom Freitag, 12. April 2019,
20:00 bis 21:15 Uhr im Senslerhof**

Vorsitz	Leiser Ernst, Gemeindeammann
Teilnehmende GR	Modoux Michel Pürro Marius Rappo Cornelia Rolli Silvio Sommer Christian Zbinden René
Protokollführung	Gabriel André, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer	53 ab 20.15 Uhr 54 Einwohnerinnen und Einwohner.
Entschuldigt	Waeber Emanuel, Grossrat Scheidegger Adrian Althaus Marianne Aerschmann Peter
Stimmenzähler	Tschannen Esther Ackermann Jakob
Einberufung	Im Amtsblatt Nr. 11 vom Freitag, 15. März 2019, im Mitteilungsblatt Nr. 12 an alle Haushaltungen der Gemeinde sowie auf der Internetseite der Gemeinde St. Antoni.
Pressevertreter	Sutter Nadja, Redaktorin Freiburger Nachrichten
Begrüssung und Versammlungseröffnung	Ammann Ernst Leiser begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung. Einen besonderen Gruss richtet er an Ehrenbürger Karl Buchs sowie Nadja Sutter von den Freiburger Nachrichten.

1	0.11.2.010	Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
0	Gemeindeversammlung allgemein	
	Traktanden	

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018
2. Rechnungsablage
 - a) Rechnung 2018
 - b) Bericht der Revisionsstelle und Antrag der Finanzkommission
3. Wahl externe Revisionsstelle – Antrag der Finanzkommission
4. Bächlisbrunnenstrasse – Komplettsanierung – Kreditantrag
5. Gewerbestrasse – zusätzlicher Entlastungskanal – Kreditantrag
6. Feuerwehrreglement – Genehmigung
7. Informationen und Verschiedenes

2	0.11.2.030	Protokolle
0	Protokolle Legislative - Gemeindeversammlung	
	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 (wird nicht verlesen, kann im Gemeindebüro eingesehen werden)	

Diskussion

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen verlangt.

Abstimmung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018, welches zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt ist und wovon ein Auszug im Mitteilungsblatt Nr. 12 erschienen war, wird mit 53 zu 0 Stimmen genehmigt.

3	9.30.1.010	Jahresrechnung
0	Jahresrechnung	
	Rechnungsablage	
	a) Rechnung 2018	
	b) Bericht der Revisionsstelle und Antrag der Finanzkommission	

Jahresrechnung 2018

Wie 2017 konnte auch das vergangene Rechnungsjahr mit einem grossen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Der Hauptfaktor, der dazu beigetragen hat, ist der höhere Steuerertrag.

Höhere Steuererträge

Die Steuererträge werden jeweils aufgrund einer Hochrechnung der Vorjahre budgetiert und mit der Rechnung abgeschlossen. Als Basis für das Budget 2018 dienten die Zahlen von 2015, denn die definitiven Veranlagungen aller natürlichen und juristischen Personen erfolgen immer deutlich später. Aktuell sind rund 80% der Steuerkapitel 2017 veranlagt und erlauben zusammen mit den Zahlen aus dem Jahr 2016 eine recht präzise Voraussage über die Einnahmen, welche deutlich höher als budgetiert sind. Weiter sind aufgrund der definitiven Veranlagungen aus den letzten Jahren über Fr. 700'000 an Steuern zusätzlich in die Gemeindekasse geflossen.

Kaum voraussehbar sind die Steuern auf Kapitalbezüge, Handänderungen sowie auf Gewinn und Mehrwert beim Grundstückverkehr, die in einem Jahr erfolgen. Im Jahr 2018 lagen diese mit rund Fr. 470'000 auch deutlich über Budget und verbessern das Ergebnis.

Wie aus der Bestandesrechnung ersichtlich ist, ist die Liquidität der Gemeinde hoch und die bestehenden Kontokorrentkredite müssen nicht mehr beansprucht werden. Da diese nun einen positiven Saldo ausweisen, werden sie in der Buchhaltung nicht mehr in den Passiven geführt, sondern als Aktivkonten.

Die mittel- und langfristigen Schulden konnten mit den ordentlichen Amortisationen und der zusätzlichen Tilgung von Darlehen um rund eine Million abgebaut werden.

Die vorliegenden Zahlen bestätigen, dass die Ende 2018 beschlossene Steuersenkung für die kommenden Jahre tragbar ist.

Zusätzliche Abschreibungen

Das gute Ergebnis der Rechnung erlaubt es dem Gemeinderat, zusätzlich freie Abschreibungen vorzunehmen. Der Betrag von rund Fr. 900'000 wurde im Bereich Schulhaus, Pflegeheim St. Martin und Strassen frei abgeschrieben.

Naturgewalten und Bundesgerichtsentscheid

Anfang 2018 riss der Sturm Burglind das Dach des Schulhauses weg. Es musste in der Folge erneuert und gleichzeitig konnte eine Photovoltaikanlage darauf installiert werden. Ein grosser Teil der Schäden wird durch die Versicherung gedeckt. Die verbleibenden Kosten konnte die Gemeinde aus eigenen Mitteln tragen.

Neben dem Sturm hatte auch der trockene Sommer Einfluss auf die Rechnung. So musste der Sportplatz beim Schulhaus nach Schädlingsbefall durch Engerlinge komplett saniert werden. Erfreulicherweise blieben die Fussballplätze von Schädlingen verschont und die Betriebskosten liegen tiefer als budgetiert.

Der Entscheid des Bundesgerichts, dass die obligatorische Schule inklusive aller damit verbundenen Anlässe für die Eltern kostenlos sein müssen, hat auch uns überrascht. Die Gemeinde war gezwungen, Kosten zu übernehmen, welche im Budget nicht vorgesehen waren.

Fürsorgekosten

Im Bereich der Sozialleistungen müssen die Gemeinden jeweils die Zahlen ins Budget aufnehmen, die durch die Verbände und kantonalen Institutionen vorgegeben werden; sie können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Im Rechnungsjahr 2018 wurde das Budget erfreulicherweise nicht ausgeschöpft.

Einige Konten wurden in den Bereich Gesundheit und Bildung verschoben, wo sie besser in den Kontenrahmen passen.

Wasser- und Abwassergebühren

In den vergangenen zwei Jahren wurden praktisch alle alten Wasserzähler erneuert und um ein Funk-Ablesemodul erweitert. Alte Wasseruhren zählen tendenziell zu wenig, die neuen sind wieder präziser. Dank dem Funkmodul konnte die Dauer für das Ablesen, Erfassen und in Rechnung stellen deutlich verkürzt und die Fehlerquote reduziert werden. Abgelesen wurde im November, wodurch sich die Abrechnungsperiode gegenüber dem Vorjahr verlängert hat. Diese beiden Effekte bewirkten höhere Einnahmen bei Wasser und Abwasser, was sich aber aufgrund der Zweckbindung nicht auf das Ergebnis der Rechnung 2018 auswirkt.

Rückstellung Pensionskasse des Staatspersonals

Die Reform der Pensionskasse des Staatspersonals sieht einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vor. Dieser Wechsel ist unvermeidlich, um das strukturelle finanzielle Gleichgewicht zu sichern und um die gesetzlichen Vorgaben nach BVG erfüllen zu können. Dies erfordert eine Deckung der Verpflichtungen zu mindestens 80% bis ins Jahr 2052.

Die Gesetzesänderung über die Pensionskasse des Staatspersonals soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten und wird Auswirkungen auf die Gemeinde St. Antoni haben. Aufgaben des Staates, wie beispielsweise die Schulen, werden durch die Gemeinde mitfinanziert und deren Mitarbeitende sind der Pensionskasse des Staates angeschlossen.

Die finanziellen Schätzungen wurden vom Freiburger Gemeindeverband in Abstimmung mit der Finanzdirektion mitgeteilt. Angesichts dieser Aussichten wurden Rückstellungen in der Höhe von Fr. 319'000 gebildet.

Rechnungsabschluss

Die gute Ertragslage erlaubte es, die Brutto-Investitionen von Fr. 671'069.55 vollumfänglich ohne die Aufnahme von Darlehen zu finanzieren.

Die positive Bilanz erlaubt uns, nebst den ordentlichen Abschreibungen von Fr. 452'788.55 zusätzliche Abschreibungen von Fr. 928'997.00 vorzunehmen.

Die laufende Rechnung 2018 schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 380'640.05 gegenüber dem budgetierten Mehrertrag von Fr. 65'520 um Fr. 315'120.05 besser ab. Dieser Ertrag wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Laufende Rechnung

Ertrag	Fr.	9'979'252.29
Aufwand	Fr.	9'598'612.24
Mehrertrag	Fr.	380'640.05
Die mittel- und langfristigen Schulden betragen am 31.12.2018 und wurden gegenüber dem Vorjahr um Fr. 999'950.55 gesenkt.	Fr.	4'919'003.70
Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2018	Fr.	1'870'790.80

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Annahme der Jahresrechnung 2018.

Bericht der Finanzkommission, Sprecher Oswald Perler

Die Finanzkommission anerkennt die Rechnung einstimmig und schlägt den Bürgern vor, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Diskussion

Joseph Binz erwähnt, dass im Jahresbericht ca. 8.6 Mio. Schulden inklusive Eventualverbindlichkeiten von 3.3 Mio. erwähnt werden. Er wünscht zu erfahren, ob diese Zahlen in der Fusionsvereinbarung ebenfalls übernommen wurden. Christian Sommer erläutert die Zahlen wie folgt. Bei den Eventualverpflichtungen handelt es sich um Schulden bei Verbänden. Diese werden über die Verbände amortisiert. In den Zahlen für die Fusion sind die gesamten Schulden enthalten.

Die genannten Fr. 8.6 Mio. Schulden stammen aus dem Finanzplan 2018-2022, der im Budget 2018 enthalten war und Ende 2017 berechnet wurde. Darin wurden die Investitionen wie üblich als neue Schulden dargelegt sowie die ordentlichen und zusätzlichen Amortisationen in 2017 und 2018 nicht berücksichtigt, was die über Fr. 3 Mio. Differenz ausmacht.

Der Gemeinderat tritt in den Ausstand.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2018, welche wie folgt abschliesst:

Laufende Rechnung

Ertrag	Fr.	9'979'252.29
Aufwand	Fr.	9'598'612.24

Mehrertrag	Fr.	380'640.05
-------------------	-----	------------

Bilanz

Bestand Aktiven und Passiven per 31.12.2018	Fr.	8'038'910.71
---	-----	--------------

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen am 31.12.2018	Fr.	4'919'003.70
---	-----	--------------

mit 47 zu 0 Stimmen (ohne Gemeinderat).

4	9.30.1.060	Externe Revisionsstelle, Berichte
0	Externe Revisionsstelle, Berichte	
	Wahl externe Revisionsstelle - Antrag der Finanzkommission	

Sachverhalt

Das kantonale Gesetz, welches am 1. Oktober 2006 in Kraft getreten ist, beinhaltet insbesondere die Prüfung der Buchhaltung sowie der Jahresrechnung der Gemeinden. Entsprechend schreibt der Art. 98ff GG die Wahl einer vom Gemeinderat unabhängigen Revisionsstelle vor, die über die vom Staatsrat festgelegten besonderen fachlichen Fähigkeiten verfügt. Das Kontrollorgan wird beauftragt, die Buchhaltung und die Jahresrechnung auf die vom Staatsrat festgelegten Grundsätze des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte zu prüfen. Die Revisionsstelle legt dem Gemeinderat und der Finanzkommission über das Ergebnis ihrer Prüfung einen schriftlichen Bericht vor.

Gemäss Art. 98 obliegt es der Finanzkommission der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag für die Wahl einer unabhängigen Revisionsstelle zu unterbreiten.

Die Revisionsstelle wird für die Kontrolle während 1 bis 3 Rechnungsjahren bezeichnet. Ihr Mandat endet mit der Genehmigung der letzten Jahresrechnung. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich, wobei die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen darf.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung das Unternehmen Core Revision AG aus Düdingen für 3 Jahre als externe Revisionsstelle der Gemeinde St. Antoni zu wählen. Wird die Fusionsabstimmung vom 19. Mai angenommen, dauert der Vertrag 2 Jahre.

Diskussion

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag der Finanzkommission einstimmig mit 54 zu 0 Stimmen zu und wählt das Unternehmen Core Revision AG aus Düdingen für 3 Jahre als externe Revisionsstelle der Gemeinde St. Antoni. Wird die Fusionsabstimmung vom 19. Mai angenommen, dauert der Vertrag 2 Jahre.



5
0

6.15.3 Strassenunterhalt

Bächlisbrunnenstrasse

Bächlisbrunnenstrasse - Komplettsanierung - Kreditantrag





Bächlisbrunnenstrasse – Sanierung – Kreditantrag

Ausgangslage

Die Bächlisbrunnenstrasse (Abzweigung Lampertshalten bis Einmündung Obermontenstrasse, ca. 1200m) befindet sich aktuell in einem sehr schlechten Zustand. Die Belagsschicht ist an mehreren Stellen defekt und aufgerissen. Zudem ist die Festigkeit des Untergrundes nicht mehr gegeben, an mehreren Orten sind Absenkungen entstanden. In einer Vorprüfung wurde das Ausmass der Belagsschäden und der Zustand des Untergrundes geklärt. Ebenfalls wurden die Kosten für die Erneuerung der bestehenden Meteorleitungen sowie die Erstellung des Trennsystems und der Trinkwasserleitung berechnet.

Projektbeschreibung

Über die ganze Länge sind Belagserneuerungsarbeiten notwendig. Auf dem ersten Abschnitt (Abzweigung Lampertshalten ca. 30m) ist der Belag intakt, jedoch noch kein Feinbelag vorhanden. Dieser wird nun ergänzt. Auf den weiteren Teilstücken wird der defekte Belag abgetragen, die bestehende Schmutzwasserleitung als Meteorwasserleitung genutzt und eine neue Schmutz- und Trinkwasserleitung verlegt. Die Koffierung wird erneuert und neuer Belag aufgetragen.

Folgende Kostenblöcke fallen an:

Strassensanierung:	Fr. 305'000.00
Kanalisation (Trennsystem):	Fr. 165'000.00
Trinkwasserleitung:	Fr. 160'000.00
Geometer:	Fr. 12'000.00
Ingenieur:	Fr. 55'000.00
Unvorhergesehenes:	Fr. 15'000.00
MwSt.:	Fr. 57'000.00

Total Investitionen für die Gemeinde Fr. 769'000.00

Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch eigene Mittel oder durch ein Darlehen. Der Gemeinderat ist ermächtigt, ein Darlehen bis max. Fr. 769'000.00 aufzunehmen. Die Finanzierungskosten von jährlich Fr. 53'830.00 (Zins 2.5%, Amortisation Strasse 7%, Trink- und Abwasser 4%) werden in den Voranschlag aufgenommen

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Kreditantrag von Fr. 769'000.00 für das Projekt „Bächlisbrunnenstrasse – Sanierung – Kreditantrag“ zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission, Sprecher Erich Binder

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag einstimmig und schlägt den Bürgern vor, dem Kreditantrag von Fr. 769'000.00 zuzustimmen.

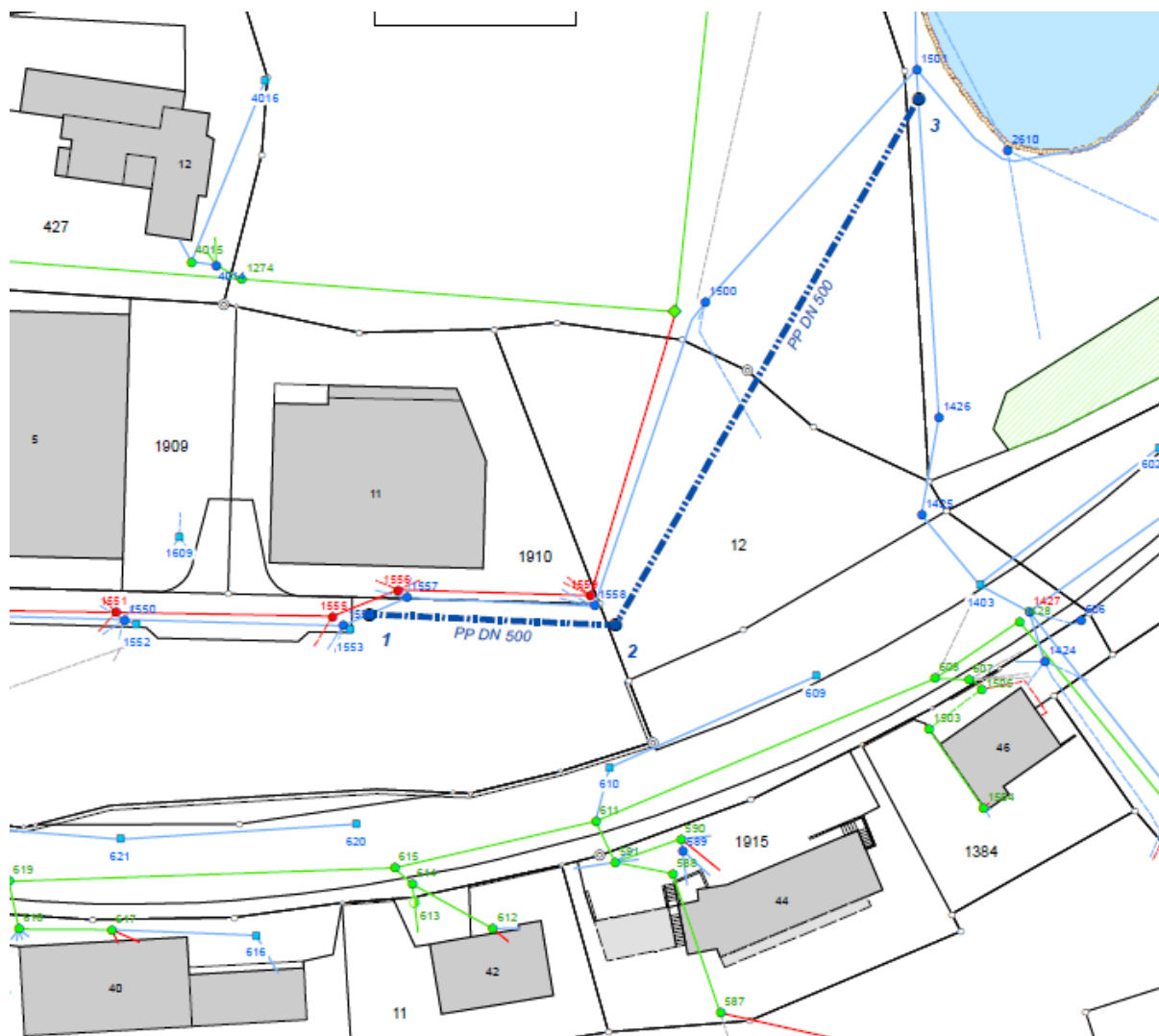
Diskussion

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt für das Projekt "Bächlisbrunnenstrasse - Komplettsanierung – Kreditantrag" einen Kredit in der Höhe von Fr. 769'000.00 mit 54 zu 0 Stimmen.

6	6.15.3.020	Strassensignalisation/-markierung
0	Gewerbestrasse	
	Gewerbestrasse - zusätzlicher Entlastungskanal - Kreditantrag	



Gewerbestrasse – zusätzlicher Entlastungskanal - Kreditbegehren

Ausgangslage

In den letzten Jahren hatten wir vermehrt massive Niederschläge, die zu viel Regenwasser innert kurzer Zeit führten. So kam es teils zu Überschwemmungen, weil die bestehenden Wasserleitungen zu klein sind, um diese Wassermengen abzuführen. Dies ist auch die Situation bei der Gewerbestrasse, deren Entwässerungskanal zum Rückhaltebecken im Pfänneli zu klein dimensioniert ist.

Projektbeschreibung

Auf einer Länge von ca. 100 Metern wird ein Entlastungskanal zusätzlich zum bestehenden Entwässerungskanal erstellt. Dadurch kann mehr anfallendes Meteorwasser in das Retentionsbecken abgeleitet werden. Ebenfalls wird ein neuer Kontrollschacht eingebaut, welcher der Überwachung und Reinigung dient.

Folgende Kostenblöcke fallen an:

Vorarbeiten	Fr.	1'000.00
Aushubarbeiten:	Fr.	10'000.00
Rohrleitungssysteme:	Fr.	25'000.00
Schacht und Abläufe:	Fr.	12'000.00
Umhüllungen/Auffüllungen u. Nebenarbeiten:	Fr.	13'000.00
Unvorhergesehenes:	Fr.	4'000.00
MwSt:	Fr.	5'000.00

Total Investitionen für die Gemeinde **Fr. 70'000.00**

Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch eigene Mittel oder durch ein Darlehen. Der Gemeinderat ist ermächtigt, ein Darlehen bis max. Fr. 70'000.00 aufzunehmen. Die Finanzierungskosten von jährlich Fr. 4'550.00 (Zins 2.5%, Amortisation 4%) werden in den Voranschlag aufgenommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Kreditantrag von Fr. 70'000.00 für das Projekt „Gewerbstrasse – zusätzlicher Entlastungskanal – Kreditbegehren“ zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission, Sprecherin Madeleine Waeber

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag einstimmig und schlägt den Bürgern vor, dem Kreditantrag von Fr. 70'000.00 zuzustimmen.

Diskussion

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt für das Projekt "Gewerbstrasse – zusätzlicher Entlastungskanal – Kreditantrag" einen Kredit in der Höhe von Fr. 70'000.00 mit 54 zu 0 Stimmen.

7	1.00.0.010	Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)
0	Feuerwehrreglement	
	Feuerwehrreglement - Genehmigung	

Sachverhalt

Mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren der Gemeinden Alterswil, Bösing, Düringen, Heitenried, Rechthalten, St. Antoni, St. Ursen und Tafen zur Feuerwehr Sense Nord auf den 1. Januar 2020 wurde auch die Überarbeitung des Reglements der Feuerwehr HESTA aus dem Jahr 2000 notwendig. Trotz des Zusammenschlusses wird es weiterhin eine Ortsfeuerwehr mit einem Ortskommandanten geben. Der Gemeinderat ist weiterhin verantwortlich für die Brandbekämpfung, den Brandschutz und den Schutz gegen Elementarschäden. Um diesen Auftrag effizient zu erfüllen organisieren die Mitglied-Gemeinden der Feuerwehr Sense Nord eine gemeinsame Feuerwehr mit Ortsfeuerwehren für den raschen Ersteinsatz.

Die Feuerwehrkommission HESTA hat im Herbst 2017 das Reglement und die Ersatzabgaben überarbeitet. Danach wurde es an die Gemeindevereinbarung der Feuerwehr Sense Nord angepasst und vom Gemeinderat St. Antoni in zwei Sitzungen diskutiert und dem Amt für Gemeinden zur Prüfung geschickt. Im Gegensatz zum bisherigen gemeinsamen Feuerwehrreglement der Gemeinden Heitenried und St. Antoni hat nun jede Gemeinde ein eigenes Reglement, das identisch ist und sich nur durch die Gemeindennamen unterscheidet.

Folgende Themen wurden angepasst:

- Gesetzesgrundlagen
- Inhaltsverzeichnis
- Aufgabenteilung Sense Nord und Feuerwehr HESTA
- Kompetenzen Gemeinderat und Interkommunaler Rat Feuerwehr Sense Nord
- Ersatzabgaben

Mit dem Zusammenschluss der verschiedenen Gemeinden zur Feuerwehr Sense Nord entsteht eine Feuerwehr, die sich rasch an die neuen Gesetzgebungen anpassen und Material sowie die Wartung von Material gewährleisten kann für die effiziente Brandbekämpfung, den Brandschutz und den Schutz gegen Elementarschäden. Bisher erfüllte die HESTA diese Aufgaben hervorragend. Mit den neuen Auflagen wird dies für die Ortsfeuerwehren und die Gemeinden immer schwieriger.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das neue Feuerwehrreglement der Gemeinde St. Antoni zu bewilligen.

Diskussion

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt das Feuerwehrreglement mit 54 zu 0 Stimmen.

8	0.11.2.030	Protokolle
0	Protokolle Legislative - Gemeindeversammlung	
	Verschiedenes und Informationen	

Ernst Leiser würdigt die Arbeit des abgetretenen Gemeinderats Emil Jenni. Er führte das Ressort Wasser, Abwasser und Abfall während acht Jahren. Viele Projekte wurden in dieser Zeitspanne verwirklicht.

Weiter kann er der Versammlung Tim Spicher, welcher in stiller Wahl gewählt wurde, vorstellen. Er wird sein Amt am 27. Mai antreten.

Christian Sommer informiert über die Projektabrechnungen Sanierung Trottoir Dorf – Niedermonten, Strassensanierungen Bächlisbrunnenstrasse (Planungskredit) sowie Renovation Schulhaus.

Ernst Leiser informiert über den Stand des Einigungsverfahrens bezüglich der Parkplätze an der Sense, über die "Waldpuzeta" der JuBla, ruft zum freiwilligen Patrouilledienst auf sowie motiviert die Anwesenden an der Fusionsabstimmung teilzunehmen.

Erich Binder äussert sich zum Mehrzweckgebäude in Alterswil. Er ist der Meinung, dass sich die Gemeinde mit diesem Projekt hoch verschulde. Er stellt sich die Frage, ob ein Kompetenzzentrum (Unihockey) in Alterswil Sinn macht. Dazu käme der Mehrverkehr. Das Vorgehen in diesem Projekt findet er fragwürdig. Er ist erstaunt, dass Gesetzesvorlagen nicht eingehalten wurden. Entsprechend stellt er die Vertrauenswürdigkeit des Gemeinderats Alterswil in Frage. Weiter sagt er, dass er keine Stimmung gegen die Fusion machen wolle. Er wünscht sich ein korrektes Verhalten und das Einhalten der Gesetze.

Joseph Binz weist auf seinen Leserbrief in den Freiburger Nachrichten hin. Damit dieser veröffentlicht wurde, musste er ihn, auf Raten der Freiburger Nachrichten, abändern. Er ist sehr erstaunt, dass im Bericht über die Fusionsabklärung keine negativen Punkte erwähnt sind. Schade findet er, dass man über negative Punkte nicht mehr zusammen sprechen kann.

Heinrich Mathys begrüsst den Entlastungskanal am Antoniusweg. Einen Test konnte bisher nicht durchgeführt werden, da kein Regen fiel. Er macht sich Sorgen, da die Leitung in Richtung Kirche angeblich flach ist und einen engen Durchmesser hat. Er fragt nach, ob eine Studie vorgesehen ist. Ernst Leiser verneint diese Frage und sagt, es müsse abgewartet werden.

Karl Buchs, Verfasser des Buches St. Antoni – Gestern und Heute, teilt mit, dass dieses Buch 1982 zum 150. Jahr Jubiläum der Gemeinde geschrieben wurde. Er stellte sich die Frage, ob das Buch überarbeitet und den neuen Gegebenheiten entsprechend neu herausgegeben werden solle. Aus Kostengründen hat er dies jedoch verworfen. Taferns habe die Gemeindegeschichte in Form eines Films für ca. Fr. 20'000.00 gedreht. Schlussendlich hat er einen Film mit den vier letzten Ammännern gedreht und vorgeführt. Er stellt sich die Frage, ob dies reiche. Das Buch hat er nun Seite für Seite digitalisiert und die Daten der Gemeinde übergeben.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wortbegehren unter Verschiedenem verlangt.

Ammann Ernst Leiser dankt den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit, er dankt der Verwaltung, den Gemeindeangestellten, der Lehrerschaft sowie den Kommissionsmitgliedern für die während des Jahres geleisteten Arbeiten und allen Anwesenden für ihr Interesse an der Gemeindearbeit.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 12. Dezember 2019 statt.

Der Ammann wünscht allen einen guten Appetit, eine gute Heimkehr und einen schönen Sommer.

Er schliesst die Versammlung um 21.35 Uhr

Leiser Ernst
Ammann

Gabriel André
Gemeindeschreiber